


Wappenepitaphien des 16. Jahrh. im germanischen Museum.

 Wenn man den Adel ausschliesslich als die »zu Schild und Helm Geborenen« betrachtet, so hat natürlich er ausschliesslich das Recht, Wappen zu führen. Theoretisch mag man also über das Recht der Bürgerlichen, förmliche Wappen zu führen, verschiedener Ansicht sein und ist es heute ja thatsächlich auch in heraldischen Kreisen, wie verschiedene Abhandlungen der neueren Zeit beweisen.

Historisch ist indessen die Sache einfach. Ohne auf andere Städte Deutschlands einzugehen, können wir sagen, dass in Nürnberg nicht nur kein Hindernis dagegen bestand, dass die Bürger Wappen mit Schild und Helm führten, sondern dass dies auch in ganz umfassender Weise geschah. War doch der Bürger berufen, zur Verteidigung der Stadt, nicht als Knecht, sondern als freier

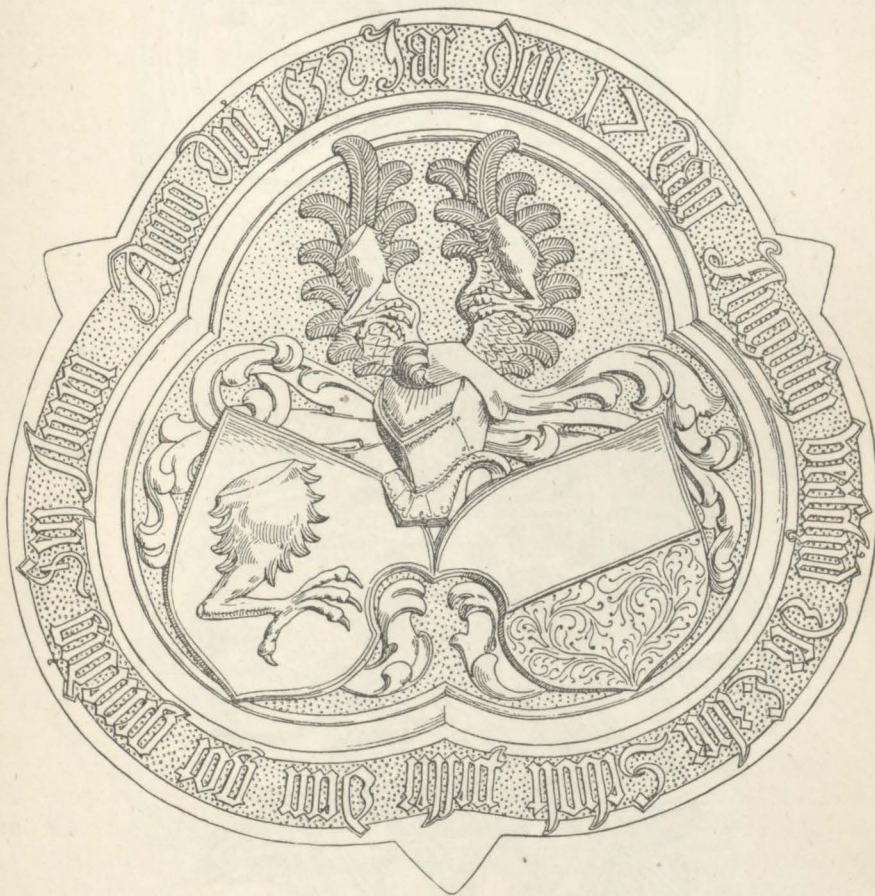


Fig. 1.

Mann, beizutragen; hatte er doch die Pflicht, Waffen zu tragen und sich in den Waffen zu üben; weshalb sollte er, der den Schild und den Helm trug, nicht dieselben heraldisch schmücken und sich derselben als seines Zeichens auch sonst bedienen? So sehen wir in Nürnberg die Sitte, Wappen zu führen, nicht

blofs unter den Patriziern, sondern auch allgemein im Bürgerstand verbreitet, und es scheint, als habe jeder sich ein Wappen wählen können, wie es ihm be-

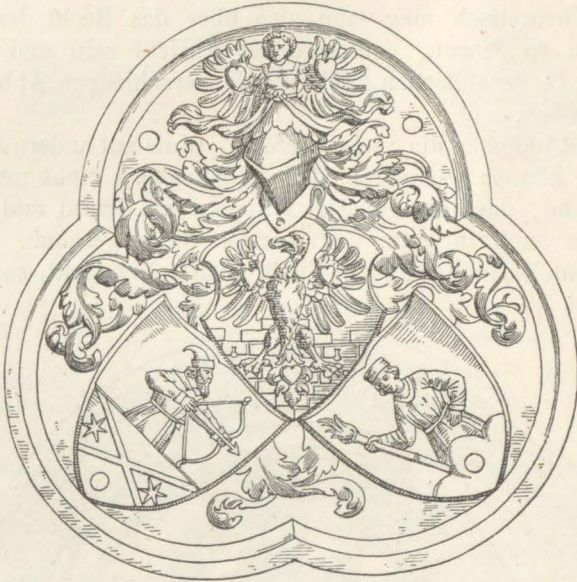


Fig. 2.

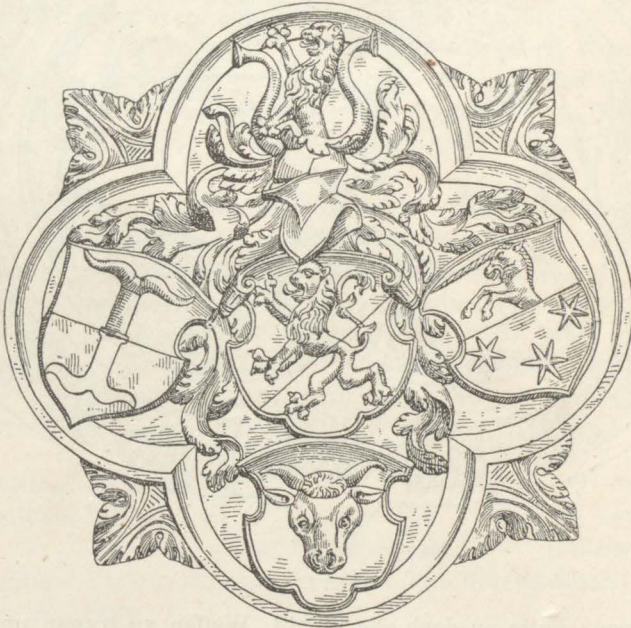


Fig. 3.

liebte, und es habe sich das einmal frei angenommene gerade so auf die Nachkommen vererbt, wie bei den Adelligen. So haben wir aus dem 16. und 17.

Jahrhundert in Nürnberg eine ganz große Zahl von Wappen, die teilweise sehr schön heraldisch komponiert sind, teilweise freilich etwas stark gefüllt erscheinen. Viele darunter sind redende Wappen, und es läßt sich der Name des Trägers



Fig. 4.

aus dem Wappenschild herausfinden. Eine beträchtliche Zahl freilich harret noch der Erklärung. So konnten wir selbst nicht alle Wappen auf den Glasgemälden des Museums bestimmen, und ebenso ergeht es uns mit Wappen auf anderen Gegenständen, die sich bei uns befinden. Sicher wird sich durch sorg-

fältiges Forschen und Vergleichen eine Anzahl noch ebenso nach und nach bestimmen lassen, wie uns dies bei einigen gelungen ist.

Es hatte sich auch unter den Bürgerlichen die Sitte verbreitet, einzelne Grabstätten als Familienbegräbnisse zu erwerben. Es ist daher natürlich, daß die Steine, welche diese deckten, häufig genug mit den Wappen geschmückt erschienen. Das germanische Museum besitzt in seinen Sammlungen einige hervorragend schöne und manches interessante Epitaph dieser Art, von denen hier

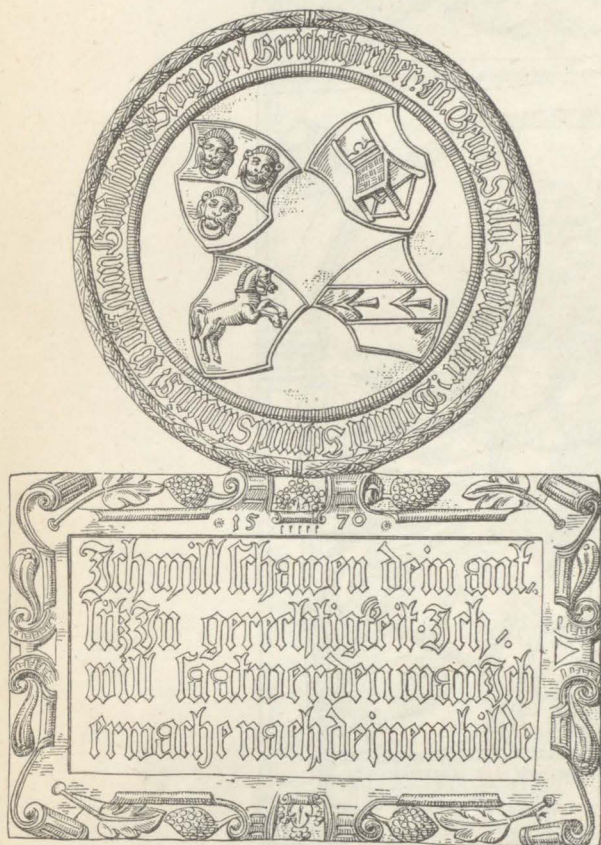


Fig. 5.



Fig. 6.

einige abgebildet werden. Das in Fig. 1 gegebene gehört dem Sprößling einer Patrizierfamilie. Wir sehen die beiden Wappenschilde der Pefslers und Pfnzing unter dem Pefslerschem Helme in einem dreipafs förmigen Rahmen. Die Umschrift sagt uns, daß das Bronzerelief einstens das Grab des Sebald Pefslers zierte, der den 17. August 1532 starb, und dessen Gattin Anna eine geborne Pfnzing war.

Das in Fig. 2 abgebildete Relief zeigt, in einen Dreipafs eingeschlossen, ein Wappen mit Schild und Helm und unterhalb des Schildes zwei Nebenschilde. Wahrscheinlich hatte der Mann, dessen Grabstein mit diesem Epitaph geschmückt war, zwei Frauen gehabt. Es ist uns nicht gelungen, eines der drei Wappen festzustellen.

Das vierpafs förmige Epitaph, Fig. 3, zeigt aufser dem Hauptwappen mit Schild und Helm drei Nebenwappen. Es handelt sich also wol um einen Mann, der drei Frauen hatte. Ob bei diesem oder beim vorhergehenden der Mann sein Gedächtnis genügend gesichert glaubte, oder ob noch ein besonderes Täfelchen mit der Inschrift auf den Stein befestigt war, läfst sich nicht mehr feststellen. Es gelang uns nur, zwei der Wappen festzustellen, das zur Rechten (heraldisch) ist jenes der Planck, das zur Linken der Gerung.

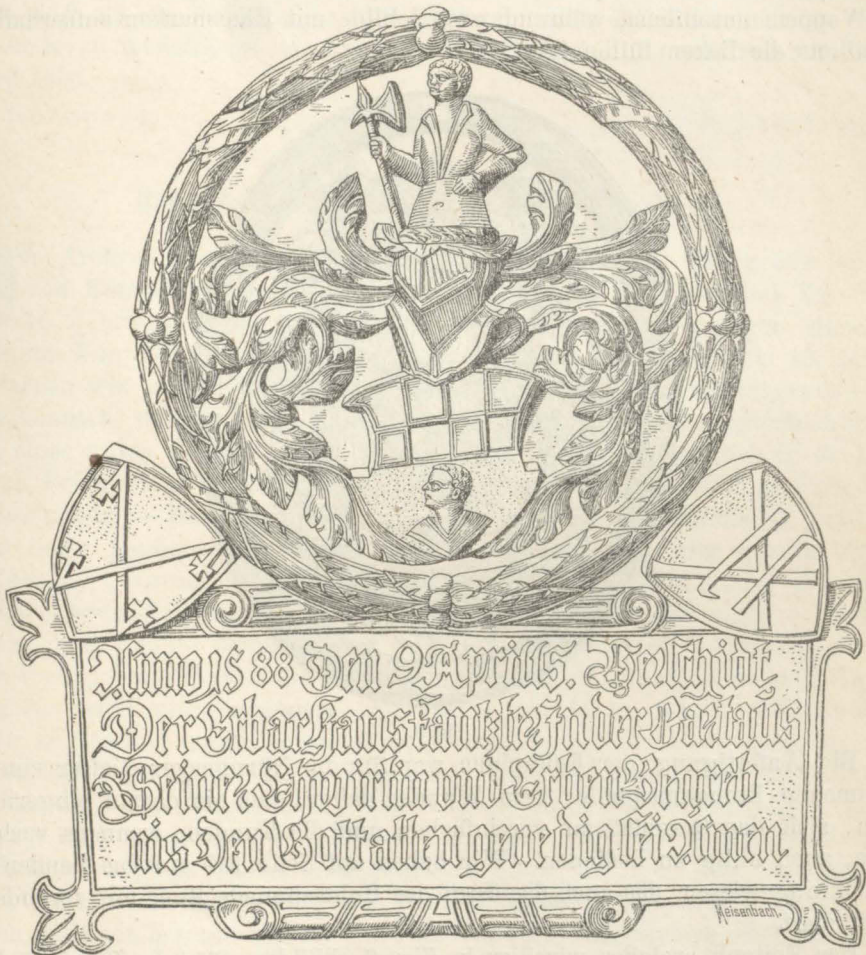


Fig. 7.

Den hervorragenden Geschlechtern gehörte Adam Brill nicht an, der im Jahre 1557 sein und seiner Erben Begräbnis mit der in Fig. 4 abgebildeten Bronzetafel schmückte. Ein feiner Heraldiker hat ihm die Tafel nicht gezeichnet, sonst würde der Löwe nicht querüber im Profil aus dem Helme wachsen.

Das in Fig. 5 abgebildete, 1570 entstandene Epitaph scheint das Grab von vier Männern geschmückt zu haben, deren Wappenschilde im obern Medaillon enthalten sind: des Schulmeisters Georg Sella, als dessen Wappen wir den Schild mit dem Sessel betrachten dürfen; Gottfried Schimmels, des Syndikus, Wappen-

schild ist jedenfalls der mit dem Pferde, während es zweifelhaft bleibt, welcher Schild dem Goldschmiede Wolf Man und welcher dem Gerichtsschreiber Georg Herl angehört.

Der Name der Familie Schmaus, welche jener Leonhard angehörte, der 1579 sein Begräbnis mit seinem Wappen schmückte (Fig. 6), ist in und um Nürnberg in verschiedener Weise verewigt, so durch die Schmausengasse, den Schmausengarten, den Schmausenbuck u. a. Der in der Kartause 1588 gestorbene Hans Kantzler hat ein schön entworfenes Epitaph, dessen Medaillon sein Wappen umschließt, während zwei Schilde mit Hausmarken aufserhalb des Medaillons die Ecken füllen (Fig. 7).

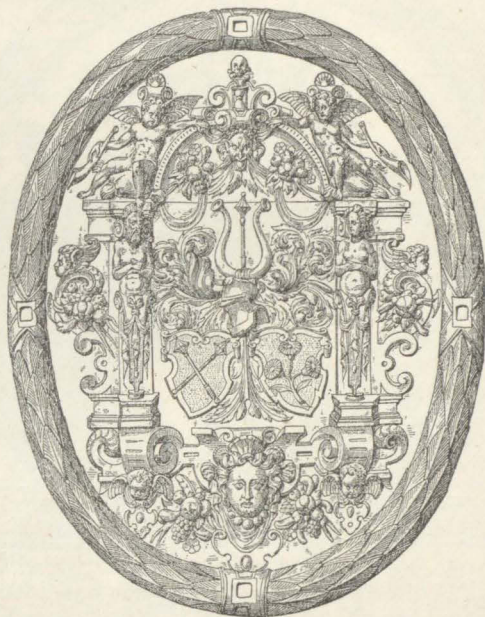


Fig. 8.

Die Anfertigung der Epitaphien war für die Nürnberger Gieser eine nie abnehmende Einnahmsquelle; kein Wunder daher, daß sie darauf eingerichtet waren, sich das Geschäft zu vereinfachen und die Kunden, wenn es verlangt wurde, auch billig zu bedienen. Wir haben auf Seite 181 auf das Lenker'sche Epitaph hingewiesen, das auch das Grab des Goldschmieds Buel mit veränderter Schrift ziert.

Das Epitaph, welches wir hier in Fig. 8 abbilden, läßt im Original deutlich erkennen, daß das Wappen mit beiden Schilden in das Modell eingesetzt ist. Wir finden das Modell im Museum noch dreimal in unserer Sammlung vertreten, stets mit eingesetzten anderen Wappen. Auch auf den Friedhöfen findet es sich noch; Modelle, welche gefallen haben, finden solcherweise öfters wiederholte Verwendung. Aber der Schild des Mannes auf dem hier abgebildeten ist jener der Familie Lenker, welcher unser Goldschmied Elias entstammt. Wir haben also in diesem Epitaph, das so häufig Verwendung gefunden, jedenfalls ein drittes Werk, das er wol zuerst ebenfalls für sein eigenes Grab modellirte, und das dann, ebenso wie die Inschrifttafel (Seite 181), öfter kopiert wurde.


Deshalb hat der Verfasser dieser Zeilen, als es sich vor etwa Jahresfrist darum handelte, die Grabstätte des verstorbenen Oberbaurates Gnauth zu bezeichnen, diese beiden Stücke, die sich vor allen andern des Friedhofes durch Zartheit und künstlerische Feinheit auszeichnen, nachgießen und nur Namen und Wappen ändern lassen.

Die Abbildungen sind sämtlich in gleichem Maßstabe, und zwar $\frac{1}{4}$ der Originalgröße, gezeichnet. Es läßt sich also leicht ein Vergleich gewinnen, um wie vieles die Lenker'schen Tafeln auch kleiner und zarter im Detail gehalten sind als die übrigen, so daß die Gewohnheit des Goldschmiedes, feiner und zarter zu modellieren, als die Rotschmiede, sich auch aus dieser Tafel erkennen läßt.

Nürnberg.

A. Essenwein.

Hans Zeitbluem, Hofmaler Kaiser Karls V.

m Archive des germanischen Museums findet sich eine große Anzahl von Konzepten von Druckprivilegien, welche die römischen Kaiser im 16. Jahrhundert an Buchdrucker, Gelehrte und in wenigen einzelnen Fällen an Künstler verliehen haben. Durch eines derselben vom 18. Januar 1550 lernen wir einen Künstler kennen, von dessen Existenz wir nirgends etwas finden konnten, wenn auch der Name, den er führt, in der Kunstgeschichte sich schon eines guten Klanges erfreut. Kaiser Karl V. macht nämlich in dem genannten Privilegium männiglich und sonderlich »allen vnd jeden malern vnd Formbschneidern« bekannt: »Nachdem vnser Trabant (*Hofmaler*)¹⁾ vnnnd des Reichs lieber getrewer, Meister Hans Zeitbluem auf vnser gnedig begern (*bewilligung*)¹⁾, vnnsern jungsten Zug jn Sachsen des Sieben vnd viertzigsten Jars der mindern Zall, vnnnd Johans Fridrichen des Eltern Hertzogen zu Sachsen Niderlag vnd vnsern damals durch gnedigste schickung des Allmechtigen erlangte Victorj vnnnd Sige, Vnns zu ehren, vnnnd vndertheniger willfarung, aigentlich abconterfeit vnnnd gemalet, vnnnd solch gemeld zu ewiger gedechtnuß jn Kupffer zu stechen vnnnd sambt ainer jnstruction jnn mererlay sprachen ausgeen zu lassen jn willen vnd vorhaben ist. Damit Er aber gedachter Zeitbluem seiner darundter gehabtem mühe vnnnd Arbeit auch des vilfaltigen Uncostens, so darauf lauffen wirdet, durch ettliche, so solch werck jmitiern, nachstechen, abschneiden, oder jn ander weeg jmitieren mochtenn, (wie wir dann Bericht werden, daß solchs durch die Maler Formbschneider vnnnd andere offtmals geschehen soll) nit beraubt werde, vnnnd also andere von solchem Werck, one jr costen vnd darlegen, jren genies vnd fromben, mit sein des gedachten Zeitbluems entgelt schaden vnnnd nachteil suechen vnnnd erlangen, So haben wir demnach aus jetzerzelten vrsachen, auch auf gedachtes Zeitbluems vnderthenig pitt vnnnd ansuechen demselben seinen Erben vnnnd nachkommen, dise gnad gethan vnnnd Freyhait gegeben, Thuen vnnnd geben jnen die auch hiemit wisentlich jn crafft ditz Brieffs. Also das Niemand, wes hanndtwerchs Maler Formbschneider oder ander die sein, nun hinfuro zu ewigen Zeitenn (*vber kurtz oder lang*)¹⁾ solch des gedachten Zeitbluems Gemeld vnnnd werck, weder jn der-

1) Die eingeklammerten, kursiv gesetzten Stellen sind in das Konzept hineinkorrigiert.